

Anhang B 16

Fachspezifische Bestimmungen für das Verbundstudium Medienwissenschaft (Master)

Form des Studiums

Verbundstudium.

Besondere Bestimmungen

Das Verbundstudium Medienwissenschaft besteht aus dem Pflichtfach Medienkulturwissenschaft und einem der Wahlpflichtfächer Medieninformatik, Medienpsychologie, Medienrecht, Medienmanagement sowie Ökonomie und Soziologie der Medien.

Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium im Verbundstudium Medienwissenschaft kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss Medienwissenschaft oder in einem Studiengang mit vergleichbarem Curriculum abgeschlossen und dabei mindestens die Gesamtnote "gut (2,0)" erreicht hat. Das Curriculum muss sowohl im Pflichtfach als auch im gewählten Wahlpflichtfach vergleichbar sein. Im Wahlpflichtfach Medieninformatik dienen die durch das Kölner Bachelorstudium der Medienwissenschaft vermittelten Kenntnisse als Richtschnur. Wesentlich sind Kenntnisse der objektorientierten Programmierung im Umfang von ca. 20 CP, jeweils mit einem deutlichen Schwerpunkt in der Programmiersprache C++ und in der Visuellen Programmierung. Im Wahlpflichtfach Medienpsychologie müssen Kenntnisse der Allgemeinen und Sozialpsychologie im Umfang von ca. 20 CP und eine Methodenausbildung von ca. 20 CP nachgewiesen werden sowie der Besuch von einschlägigen Veranstaltungen zu medienpsychologischen Grundlagenthemen. In den Wahlpflichtfächern Medienmanagement und Ökonomie und Soziologie der Medien sind mindestens 32 CP nachzuweisen, im Wahlpflichtfach Medienrecht Kenntnisse in Bereich und Umfang, wie sie das Kölner Bachelorstudium Medienwissenschaft vermittelt.

Es sind Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF nachzuweisen.

Module im Pflichtfach Medienkulturwissenschaft

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP
MM 1	Medienanalyse	P	1 Hausarbeit (6 CP)	10
MM 2	Inter- und Transmedialität	P	1 Hausarbeit (7 CP)	10
MM 3	Theatralität und Performativität	P	1 Hausarbeit (7 CP)	10
MM 4	Medienevolution/Medienumbrüche	P	1 Referat o. 1 Hausarbeit (4 CP); 1 Hausarbeit (6 CP)	12
	2 Masterprüfungen in Verbindung mit den Mastermodulen 1 bis 4		1 Klausur, 1 mündliche Prüfung (je 6 CP)	12
Σ				54

Erläuterungen zum Modulschema

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Modulbezogene Voraussetzungen

Siehe die jeweiligen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

Module im Wahlpflichtfach Medieninformatik

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP
MM 1	Software Engineering	P	1 Referat u. Hausarbeit (7 CP); 1 Referat (4 CP)	13
MM 2	Formalisierung inhaltlicher Problemstellungen	P	1 Referat u. Hausarbeit (7 CP)	9
MM 3	Praktikum	P	Projektbericht (8 CP)	8
	Masterprüfung in Verbindung mit Mastermodul 1		mündliche Prüfung (6 CP)	6
Σ				36

Erläuterungen zum Modulschema

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Modulbezogene Voraussetzungen

Siehe die jeweiligen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

Module im Wahlpflichtfach Medienpsychologie

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP
MM 1	Methodenvertiefung	P	1 Klausur (4 CP); 1 Referat m. schriftlicher Ausarbeitung (5 CP)	12
MM 2	Spezielle Medienpsychologie	P	1 Referat m. schriftlicher Ausarbeitung (4 CP); 2 Referate (je 3 CP)	10
MM 3	Angewandte Medienforschung	P	1 Abschlussbericht (6 CP)	8
	Masterprüfung in Verbindung mit Mastermodul 3		Klausur (6 CP)	6
Σ				36

Erläuterungen zum Modulschema

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Modulbezogene Voraussetzungen

Siehe die jeweiligen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

Module im Wahlpflichtfach Medienrecht

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP
MM 1	Spezielle Bereiche des Medienrechts	P	2 Klausuren (je 3 CP)	9
MM 2	Gewerblicher Rechtsschutz/ Urheberrecht und Wettbewerbsrecht	P	2 Klausuren (je 3 CP)	9
MM 3	Vertragsgestaltung	P	2 Klausuren (je 3 CP)	9
MM 4	Europarecht	P	2 Klausuren (je 3 CP)	9
Σ				36

Erläuterungen zum Modulschema

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Für die Durchführung der Klausuren einschließlich einer möglichen Remonstration gelten die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät für den Studiengang Rechtswissenschaft in ihrer jeweiligen Fassung.

Die Anzahl der Prüfungsversuche einschließlich möglicher Wiederholungsprüfungen innerhalb eines Moduls darf die doppelte Anzahl der im betreffenden Modul vorgesehenen Prüfungen nicht um mehr als einen Versuch überschreiten. Wiederholungsprüfungen werden nicht in demselben Semester angeboten und finden nicht zum Zwecke der Notenverbesserung statt.

Die Meldung zu einer Prüfung kann innerhalb einer durch das Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät festgesetzten Frist zurückgenommen werden.

Wird im Rahmen der Wiederholungsversuche die zum Bestehen eines Moduls erforderliche Anzahl von CP nicht erreicht, ist das Verbundstudium Medienwissenschaft endgültig nicht bestanden.

Modulbezogene Voraussetzungen

Siehe die jeweiligen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

Module im Wahlpflichtfach Medienmanagement

Das Studium des Wahlpflichtfachs Medienmanagement umfasst 36 CP. Dabei entfallen mindestens 18 CP und höchstens 24 CP auf den Bereich Medienmanagement; die übrigen CP sind im Rahmen der Minor Accounting, Finance, Marketing, Supply Chain Management oder Corporate Development - Strategy, Organization and Human Resources zu erwerben, wobei Leistungen in unterschiedlichen Minor erbracht werden können.

Der Bereich Medienmanagement sowie die genannten Minor sind in Module zu je 6 CP unterteilt, so dass insgesamt 6 Module absolviert werden müssen. Die Module enthalten jeweils eine oder mehrere Prüfungsleistungen (Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Hausarbeit). Für Einzelheiten s. das Modulhandbuch.

Die Summe von 36 CP im Rahmen des gesamten Wahlpflichtfachs Medienmanagement darf nicht überschritten und bestandene Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden. Für nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungen werden Maluspunkte vergeben, deren Anzahl der durch die betreffende Prüfungsleistung zu erwerbenden Anzahl von CP entspricht. Es dürfen nicht mehr als 24 Maluspunkte zugewiesen werden; sonst ist das Verbundstudium Medienwissenschaft endgültig nicht bestanden. Sämtliche Prüfungsleistungen sind endnotenrelevant. Die Meldung zu einer Prüfung kann bis spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin zurückgenommen werden.

Modulbezogene Voraussetzungen

Siehe die jeweiligen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

Module im Wahlpflichtfach Ökonomie und Soziologie der Medien

Das Studium des Wahlpflichtfachs Ökonomie und Soziologie der Medien umfasst 36 CP. Dabei entfallen mindestens 18 CP und höchstens 24 CP auf den Bereich Ökonomie und Soziologie der Medien; die übrigen CP sind im Rahmen der Minor Soziologie und empirische Sozialforschung, Institutionen und Märkte sowie Wirtschafts- und Sozialpsychologie zu erwerben, wobei Leistungen in unterschiedlichen Minor erbracht werden können.

Der Bereich Ökonomie und Soziologie der Medien sowie die genannten Minor sind in Module zu je 6 CP unterteilt, so dass insgesamt 6 Module absolviert werden müssen. Die Module enthalten jeweils eine oder mehrere Prüfungsleistungen (Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Hausarbeit). Für Einzelheiten s. das Modulhandbuch.

Die Summe von 36 CP im Rahmen des gesamten Wahlpflichtfachs Ökonomie und Soziologie der Medien darf nicht überschritten und bestandene Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden. Für nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungen werden Maluspunkte vergeben, deren Anzahl der durch die betreffende Prüfungsleistung zu erwerbenden Anzahl von CP entspricht. Es dürfen nicht mehr als 24 Maluspunkte zugewiesen werden; sonst ist das Verbundstudium Medienwissenschaft endgültig nicht bestanden. Sämtliche Prüfungsleistungen sind endnotenrelevant. Die Meldung zu einer Prüfung kann bis spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin zurückgenommen werden.

Modulbezogene Voraussetzungen

Siehe die jeweiligen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

Fachnote

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Pflichtfachs bzw. des gewählten Wahlpflichtfachs erreichten Noten.

Masterprüfungen

Im Pflichtfach Medienkulturwissenschaft werden zwei Masterprüfungen abgelegt, in den Wahlpflichtfächern Medieninformatik und Medienpsychologie jeweils eine.

Masterprüfungen im Pflichtfach Medienkulturwissenschaft:

In Verbindung mit einem der Mastermodule 1 bis 4 wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst, in Verbindung mit einem anderen der Mastermodule 1 bis 4 wird eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt. Im Rahmen der Klausurarbeit werden der Kandidatin bzw. dem Kandidaten aus zwei mit ihr oder ihm vereinbarten Themenbereichen des jeweiligen Moduls jeweils eine Aufgabe zur Wahl vorgelegt, von denen eine zu bearbeiten ist. Die mündliche Prüfung erfolgt über drei Themen. In beiden Masterprüfungen soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie oder er sich gründliche Kenntnisse über die Inhalte des ausgewählten Moduls angeeignet und dabei nicht nur die einschlägige Forschungsliteratur, sondern auch aktuelle Veröffentlichungen zur Kenntnis genommen hat. Die Kandidatin bzw. der Kandidat muss zudem in der Lage sein, wissenschaftliche Fragen zu durchdenken sowie ihre oder seine Erkenntnisse in angemessener Form schriftlich bzw. mündlich zum Ausdruck zu bringen. Fragestellungen, die sich mit dem Thema der Masterarbeit überschneiden, sind ausgeschlossen. Beide Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

Masterprüfung im Wahlpflichtfach Medieninformatik:

In Verbindung mit Mastermodul 1 wird eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt, in der der Nachweis der Beherrschung von Entwurfsmustern, Komponententechnologien und abstrakten Konzepten der Kerninformatik zu erbringen ist.

Masterprüfung im Wahlpflichtfach Medienpsychologie:

In Verbindung mit Mastermodul 3 wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst.

Masterarbeit

Die Masterarbeit wird im Pflichtfach Medienkulturwissenschaft oder im gewählten Wahlpflichtfach geschrieben. Dabei ist die Erstellung einer Masterarbeit in einem der Wahlpflichtfächer Medienmanagement, Ökonomie und Soziologie der Medien oder Rechtswissenschaft an die schriftliche Betreuungszusage einer zuständigen Fachvertreterin/eines zuständigen Fachvertreters gebunden.

Die Masterarbeit im Pflichtfach Medienkulturwissenschaft wird in Verbindung mit einem der Mastermodule verfasst, wobei die Möglichkeit besteht, das Thema einer im betreffenden Mastermodul geschriebenen Hausarbeit weiter auszuarbeiten; das gewählte Thema muss sich deutlich vom Thema der Bachelorarbeit unterscheiden. Es handelt sich in der Regel um eine nicht-empirische Arbeit.

Im Wahlpflichtfach Medieninformatik soll die Kandidatin/der Kandidat im Rahmen der Masterarbeit die Fähigkeit nachweisen, ein fachliches Problem aus dem Bereich der Generierung oder Analyse der Medien so zu formalisieren, dass es mit den Mitteln der Informationstechnologie bearbeitet werden kann. Es handelt sich um eine nicht-empirische oder empirische Arbeit.

Die Masterarbeit in einem der Wahlpflichtfächer Medienpsychologie, Medienrecht, Medienmanagement oder Ökonomie und Soziologie der Medien wird als nicht-empirische oder empirische Arbeit verfasst.

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt bei einem nicht-empirischen Thema vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate; sie wird mit 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) bzw. 30 CP (sechsmonatige Bearbeitungszeit) kreditiert. Für die Zulassungsvoraussetzungen s. das Modulhandbuch.

Selbstständige Studien

Wird eine Masterarbeit mit viermonatiger Bearbeitungszeit verfasst, sind 10 CP durch selbstständige Studien zu erwerben. Für Einzelheiten s. das Modulhandbuch.